

# Unitrac UTTO/TOU

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 12/07/2012 Überarbeitungsdatum: 01/06/2015 : Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Unitrac UTTO/TOU  
Produktcode : 304100  
Produkttyp : Schmiermittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell  
Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Dieses Öl sollte nicht für andere Zwecke als die vorgesehene Verwendung, ohne fachkundige Beratung verwendet werden.  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BIG-KO HandelsmbH  
Reifnitz 6  
9100 Völkermarkt  
Tel.: 0676 8867 8300  
info@big-ko.at

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 0043 676 8867 8300

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Entzündbare flüssige Stoffe. Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Substanz eliminiert natürliche Öle und führt zu Hautentzündung. Verschüttete Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

| Name   | Produktidentifikator  | %       | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|---------|--|--|
| Mineral base oil   | (CAS-Nr) 74869-22-0<br>(EG-Nr.) 278-012-2<br>(EG Index-Nr.) 649-484-000 | 50 - 75 | Nicht eingestuft                       | Asp. Tox. 1, H304                                    |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | (CAS-Nr) 64742-54-7<br>(EG-Nr.) 265-157-1<br>(EG Index-Nr.) 649-467-008 | 10 - 25 | Nicht eingestuft                       | Asp. Tox. 1, H304                                    |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# Unitrac UTTO/TOU

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).                 |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen erbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.                      |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Symptome/Schäden                   | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.   |
| Symptome/Schäden nach Einatmen     | : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten. |
| Symptome/Schäden nach Hautkontakt  | : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten. |
| Symptome/Schäden nach Augenkontakt | : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten. |
| Symptome/Schäden nach Verschlucken | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                        |  |
|------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel  | : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand. |
| Ungünstige Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                              |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen               | : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.  |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. |
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren.                   |

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. |
| Notfallmaßnahmen | : Umgebung belüften.   |

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. |
|---------------------|--|

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|   |  |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. |
|---|--|

# Unitrac UTTO/TOU

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|   |  |
|---|--|
| Lagerbedingungen                          | : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. |
| Unverträgliche Produkte                   | : Starke Basen. Starke Säuren.   |
| Unverträgliche Materialien                | : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.  |
| Lagertemperatur                           | : 50 °C  |
| Lager                                     | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.   |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  |

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) |   |                             |
|---|---|-----------------------------|
| EU  | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )                | 5 mg/m <sup>3</sup>         |
| Belgien   | Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )                | 5 mg/m <sup>3</sup>         |
| USA - ACGIH   | ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )                | 5 mg/m <sup>3</sup>         |
| USA - ACGIH   | ACGIH STEL (mg/m <sup>3</sup> )               | 10 mg/m <sup>3</sup>        |
| USA - NIOSH   | NIOSH REL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )          | 5 mg/m <sup>3</sup>         |
| USA - NIOSH   | NIOSH REL (STEL) (mg/m <sup>3</sup> )         | 10 mg/m <sup>3</sup>        |
| Mineral base oil (74869-22-0)   |   |                             |
| EU  | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )                | 5 mg/m <sup>3</sup>         |
| EU  | IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )               | 10 mg/m <sup>3</sup>        |
| Belgien   | Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )                | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Belgien   | Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )             | 10 mg/m <sup>3</sup> 15 Min |
| Bulgarien   | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                  | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Tschechische Republik   | Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )   | 10 mg/m <sup>3</sup>        |
| Tschechische Republik   | Expoziční limity (NPK-P) (mg/m <sup>3</sup> ) | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Dänemark  | Grænseværdie (kortvarig) (mg/m <sup>3</sup> ) | 1 mg/m <sup>3</sup>         |
| Finnland  | HTP-arvo (15 min)                             | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Griechenland  | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                  | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Ungarn  | CK-érték                                      | 5 mg/m <sup>3</sup>         |
| Irland  | OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )        | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Lettland  | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                  | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Litauen   | IPRV (mg/m <sup>3</sup> )                     | 1 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Litauen   | TPRV (mg/m <sup>3</sup> )                     | 3 mg/m <sup>3</sup> 15 Min  |
| Niederlande   | Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )       | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Portugal  | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                  | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Portugal  | OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )                 | 10 mg/m <sup>3</sup>        |
| Rumänien  | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                  | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Rumänien  | OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )                 | 10 mg/m <sup>3</sup> 15 Min |
| Slowakei  | NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )         | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Spanien   | VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )                   | 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Hrs   |
| Spanien   | VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )                   | 10 mg/m <sup>3</sup> 15 Min |
| Schweden  | nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )     | 1 mg/m <sup>3</sup>         |
| Schweden  | kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )       | 3 mg/m <sup>3</sup>         |
| Vereinigtes Königreich  | WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                  | 500 mg/m <sup>3</sup>       |
| Norwegen  | Grenseverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )       | 1 mg/m <sup>3</sup>         |
| USA - OSHA  | OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )           | 5 mg/m <sup>3</sup>         |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Isolierhandschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

# Unitrac UTTO/TOU

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|                        |  |
|------------------------|--|
| Handschutz             | : Schutzhandschuhe tragen                        |
| Augenschutz            | : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser            |
| Haut- und Körperschutz | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen |
| Atemschutz             | : Geeignete Maske tragen                         |



Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Aggregatzustand                   | : Flüssigkeit                   |
| Aussehen                          | : Kennzeichnungen.              |
| Farbe                             | : Braun.                        |
| Geruch                            | : charakteristisch.             |
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar         |
| pH-Wert                           | : Keine Daten verfügbar         |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar         |
| Schmelzpunkt                      | : Keine Daten verfügbar         |
| Gefrierpunkt                      | : -30 °C                        |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar         |
| Flammpunkt                        | : > 210 °C                      |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar         |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar         |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar                |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar         |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar         |
| Relative Dichte                   | : Keine Daten verfügbar         |
| Dichte                            | : 875,6 kg/m <sup>3</sup>       |
| Löslichkeit                       | : wasserunlöslich.              |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar         |
| Viskosität, kinematisch           | : 90,9 mm <sup>2</sup> /s @40°C |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar         |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar         |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar         |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar         |

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

# Unitrac UTTO/TOU

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) |              |
|---|--------------|
| LD50 Oral (Ratte)   | > 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal (Kaninchen)   | > 2000 mg/kg |
| Mineral base oil (74869-22-0)   |              |
| LD50 Oral (Ratte)   | 5000 mg/kg   |
| LD50 Dermal (Kaninchen)   | 5000 mg/kg   |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

| Unitrac UTTO            |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 90,9 mm <sup>2</sup> /s @40°C |

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) |            |
|---|------------|
| EC50 Daphnia 1  | 10000 mg/l |
| Mineral base oil (74869-22-0)   |            |
| LC50 Fische 1   | 16 mg/l    |
| LC50 andere Wasserorganismen 1  | 0,1 mg/l   |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Unitrac UTTO                  |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit   | Nicht festgelegt.          |
| Mineral base oil (74869-22-0) |                            |
| Biologischer Abbau            | 31 % 28 Days OECD TG 301 B |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Unitrac UTTO  |                   |
|---|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial   | Nicht festgelegt. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7) |                   |
| Log Kow   | > 4               |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Unitrac UTTO/TOU

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Sehe Richtlinie 2001/118/EG. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- **Landtransport** Keine Daten verfügbar

- **Seeschifftransport** Keine Daten verfügbar

- **Lufttransport** Keine Daten verfügbar

- **Binnenschifftransport** Unterliegt nicht dem ADN : Nein

# Unitrac UTTO/TOU

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### - Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS Annex reference : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

Ministeriums Liste der krebserregenden Stoffe : Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ist gelistet

Ministeriums Liste der Mutagene : Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ist gelistet

Nicht erschöpfende Liste von reproduktionstoxische Stoffe - Stillen : Es ist keines der Bestandteile gelistet :

Nicht erschöpfende Liste von reproduktionstoxische Stoffe - Fruchtbarkeit : Es ist keines der Bestandteile gelistet :

Nicht erschöpfende Liste von reproduktionstoxische Stoffe - Entwicklung : Es ist keines der Bestandteile gelistet

##### Dänemark

Classification remarks : Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

|             |   |
|-------------|---|
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1                                    |
| H304        | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| EUH210      | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich                      |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*ABLEHNUNG DER HAFTUNG* Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.